



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

vom 10.09.2014

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 2014/0129
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder
Vorlage: 2014/0125
3. Wahl des/der Vorsitzenden und deren Stellvertretungen
Vorlage: 2014/0126
4. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
5. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 18. Februar 2014 - öffentlicher Teil -
6. Bericht der Verwaltung
7. Änderung der Satzung für das Jugendamt
Vorlage: 2014/0100
8. Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA und SprachförderKITA
Vorlage: 2014/0067
9. Änderung der Richtlinien zur Finanzierung der Kindertagespflege
Vorlage: 2014/0117
10. Organisation und Aufgaben des Fachbereiches Jugend und Soziales
11. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann bis 17:15 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 3
öffentlicher Teil
Frau Maria Sudbrock Vorsitz ab 17:16 Uhr, Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil

CDU-Fraktion

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger

Frau Regina Everke

FDP-Sachkundige Bürger

Herr Sebastian Sydow

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Meike Forster

Frau Elisabeth Heese

Herr Oliver Paßgang

Frau Gudrun Röwekamp

Frau Birgit Schneider

bis 18:45 Uhr, Tagesordnungspunkt 10
öffentlicher Teil

Frau Ulrike Voges

Beratende Mitglieder

Frau Angelika Bruske

Herr Herbert Essmeier

Frau Dr. Evelyn Hilbk

bis 18:45 Uhr, Tagesordnungspunkt 10
öffentlicher Teil

Herr Thomas Linsen

ab 17:05 Uhr, Tagesordnungspunkt 2
öffentlicher Teil

Herr Thomas Schlinkmann

Verwaltung

Herr Bernd Matuszek
Frau Gabriele Trampe

bis 17:35 Uhr, bis Ende Tagesordnungspunkt 6
öffentlicher Teil

Frau Edith Wegge
Frau Christine Springer

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Frau Karina Cajo
Frau Regina Linnemann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin**

Vorlage: 2014/0129 Entscheidung

Herr Bürgermeister Dr. Strothmann begrüßte die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung.

Er verwies auf die Vorlage zur Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Christine Springer bestellt. Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Edith Wegge bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder**

Vorlage: 2014/0125 Kenntnisnahme

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die beratenden Mitglieder wurden von Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Vortrag der Verpflichtungsformel verpflichtet.

Die Verpflichtung wurde per Handschlag bekräftigt.

3. **Wahl des/der Vorsitzenden und deren Stellvertretungen**

Vorlage: 2014/0126 Entscheidung

Herr Bürgermeister Dr. Strothmann verwies sodann auf die Vorlage zur Wahl des/der

Vorsitzenden und deren Stellvertretungen.

Er verlas den Wahlvorschlag der SPD, in dem Frau Maria Sudbrock als Vorsitzende, Frau Alexandra Poppenborg als erste stellvertretende Vorsitzende und Herr Felix Brinkmann als zweiter stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen wurden.

Von den Fraktionen wurden keine weiteren Wahlvorschläge erhoben.

Herr Bürgermeister Dr. Strothmann bat daher um Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPD. Dieser wurde einstimmig beschlossen.

Nach Annahme der Wahl übernahm Frau Sudbrock den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

Frau Maria Sudbrock wird als Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gewählt. Frau Alexandra Poppenborg wird als erste stellvertretende Vorsitzende und Herr Felix Brinkmann als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

4. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern lagen nicht vor.

5. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 18. Februar 2014 - öffentlicher Teil -

Frau Sudbrock fragte, ob Einwände bezüglich der Niederschrift des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 18.02.2014 vorliegen.

Zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 18.02.2014 wurden keine Einwände erhoben.

6. Bericht der Verwaltung

Frau Trampe berichtete über die interkommunale Kinder- und Jugend-Kulturentwicklungsplanung der Stadt Beckum und der Stadt Ahlen.

Im Januar haben die Ausschüsse für Kinder, Jugendliche und Familien und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss gemeinsam getagt, um über die Umsetzung der Ergebnisse der interkommunalen Kinder- und Jugend-Kulturentwicklungsplanung, die im Jahr 2013 stattfand, zu beraten. Ferner wurde beraten, wie die Jugendkultur in Beckum insgesamt belebt werden kann.

In der Sitzung wurde die Absicht der Kulturinitiative Filou e. V. erörtert, einen Förderantrag für ein Jugendkulturprojekt beim Landschaftsverband zu stellen. Diesem Antrag wurde inzwischen stattgegeben. Die Kulturinitiative Filou e. V. hat Anfang Mai einen Zuwendungsbescheid in Höhe von ca. 38.000 € erhalten. Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Mit

dieser Zuwendung wird das Projekt „Wir! Machen Kultur! Direkt!“ finanziert. Für die entsprechende Koordinationsstelle ist inzwischen die Kulturwissenschaftlerin Frau Nele Zimmermann tätig. Frau Zimmermann möchte sich in der Ausschusssitzung am 20.11.2014 vorstellen und ihre Arbeit präsentieren.

Die Steuerungsgruppe des Jugendkulturprojekts hat bereits zwei Mal getagt. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertreter von der Kulturinitiative Filou e. V., Ariane Wessels als Stadtjugendpflegerin und Frau Trampe. Dieses Gremium bildet das Bindeglied zwischen der Kulturinitiative Filou e. V. und der Stadt Beckum.

Zum Start des Jugendkulturprojekts werden Gespräche mit den Schulen und allen Institutionen, die sich mit dem Bereich Jugendkultur beschäftigen, geführt, um ein Netzwerk für Kinder- und Jugendkultur aufzubauen. Darüber hinaus soll ein Jugendkulturforum entstehen. Dieses soll ein Gremium von Jugendlichen sein, die sich selbst organisieren, Kultur diskutieren, ihre Bedürfnisse zum Thema Kultur äußern und neue Angebote entwickeln.

Parallel findet ein neues Jugendprojekt statt. Am 30.10.2014 wird im Stadttheater ein Poetry-Slam veranstaltet. Zuvor gibt es für alle interessierten Jugendlichen Workshops in den Freizeithäusern und im Stadttheater. Die Workshops werden aus den Jugendkulturmitteln finanziert, die der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss im Januar bereitgestellt haben.

Ende September treffen sich die Steuerungsgruppen der interkommunalen Kinder- und Jugend-Kulturentwicklungsplanung aus den Städten Beckum und Ahlen, um die weitere Kooperation abzustimmen. Somit wird der interkommunale Gedanke weiterverfolgt.

Anschließend begrüßte Herr Essmeier die Anwesenden im Namen des Fachbereiches Jugend und Soziales.

Er verwies auf die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Karsten Koch bezüglich der außerplanmäßigen Ausgaben zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Neubeckum vom 31.07.2014. In Neubeckum gibt es eine Unterversorgung bei den Kindergartenplätzen für die 3- bis 6-Jährigen. Daher soll ab dem 01.11.2014 eine neue Gruppe mit 25 Plätzen für 3- bis 6-jährige Kinder im evangelischen Gemeindehaus in Neubeckum eröffnet werden. Die Räumlichkeiten werden noch umgebaut.

Herr Essmeier wies darauf hin, dass ab dem 15.09.2014 eine neue Mitarbeiterin in Vollzeit ihre Arbeit im Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung aufnimmt. Diese ist für den Bereich der Stadtjugendpflege sowie für Fälle der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zuständig. Im Rahmen der Stadtjugendpflege soll der Aufbau eines Netzwerkes zur Etablierung der Frühen Hilfen erfolgen.

Im Anschluss stellte Herr Essmeier den Ausschussmitgliedern die zur Verfügung gestellten Materialien vor. Bereitgestellt wurden der Sitzungsplan, die aktuelle Satzung des Jugendamtes, eine Einladung zu einer Fortbildung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie zwei Broschüren, welche die Jugendamtsarbeit thematisieren.

Zuletzt wies Herr Essmeier auf anstehende Termine hin:

Am Samstag, den 13.09.2014 findet das Sonnenblumenfest in Neubeckum und am Sonntag, den 14.09.2014 das Fest der Kulturen in Beckum statt.

In den Herbstferien wird vom 13.10. bis 18.10.2014 ein interkommunales Tanzprojekt in den Freizeithäusern Neubeckum, Ennigerloh und Sendenhorst veranstaltet. Informationen bezüglich des Tanzprojektes werden noch pressewirksam veröffentlicht.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Änderung der Satzung für das Jugendamt

Vorlage: 2014/0100 Beratung

Herr Matuszek erläuterte anhand der Vorlage die Änderung der Satzung für das Jugendamt.

Hierzu bestanden keine weiteren Fragen.

Frau Sudbrock bat daher um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA und SprachförderKITA

Vorlage: 2014/0067 Entscheidung

Herr Matuszek verwies auf die Vorlage zur Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA und SprachförderKITA.

Er stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die erarbeiteten Kriterien und die Rangfolge der demnach zu fördernden Kindertageseinrichtungen vor. Diese Rangfolge wurde mit den Trägervertretern der Kindertageseinrichtungen erörtert und abgestimmt. In den nächsten 5 Jahren sollen die aufgestellten Kriterien auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden.

Im Folgenden fand eine rege Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern und den Vertretern der Verwaltung statt.

Auf Nachfragen erläuterte Herr Matuszek, dass der Förderbetrag von den SprachförderKITAs ausschließlich für Personal und von den plusKITAs für Personal und Ausstattung zu verwenden ist. Der Förderbetrag wird umgehend an die entsprechenden Kindertageseinrichtungen ausgezahlt, sobald der Zuwendungsbescheid ergangen ist. Der

Zuwendungsbescheid gilt zunächst für ein Jahr. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt jedoch, die Förderung für weitere 5 Jahre fortzuführen. Bis zum 30.04.2015 haben die Kindertageseinrichtungen ein Förderkonzept zu erstellen. Die Anerkennung als plusKITA oder SprachförderKITA gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren, sodass keine zwischenzeitlichen Änderungen in der Rangfolge erfolgen können. Die Entwicklung wird jedoch beobachtet.

Frau Sudbrock fragte, inwieweit eine Kindertageseinrichtung gefördert werden kann, die zeitweise von Asylbewerberkindern besucht wird. Herr Matuszek erläuterte, dass dieses aufgrund der nur zeitweiligen Inanspruchnahme nicht in der Rangfolge berücksichtigt werden kann und somit auf die grundsätzliche Förderung in den Kindertageseinrichtungen zurückzugreifen ist. Jedes Kind wird somit auch außerhalb der plusKITA und SprachförderKITA gefördert.

Herr Essmeier erläuterte ferner weitere Fördermaßnahmen, die ergänzend in Anspruch genommen werden können.

Im Anschluss an die Diskussion wurde von Frau Sudbrock um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Zur Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen (§ 16 a in Verbindung mit § 21 a des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze) und als SprachförderKITA (§ 16 b in Verbindung mit § 21 b des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze) werden folgende Kriterien beschlossen:

I. plusKITA

- Anteil der Familien in der Einkommensgruppe 1 (Jahreseinkommen bis 20.000 Euro und/oder SGB II-Bezug)
- Anteil Hilfen zur Erziehung
- Anteil der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache

II. SprachförderKITA

- Teilnahme der Einrichtung an der Bundesinitiative Sprache & Integration
- Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhalten
- Anteil der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache

Jede Einrichtung, die bisher an der Bundesinitiative Sprache & Integration teilgenommen hat, erhält, eine Grundförderung von 5.000 Euro. Die weiteren Fördererkontingente werden nach der Rangfolge der beiden weiteren, gleich gewichteten Kriterien vergeben. Erhält eine KITA aus der Bundesinitiative Sprache & Integration nach den weiteren Kriterien eine zweite zusätzliche Förderung, wird diese auf die Hälfte reduziert.

2. Die für das Kindergartenjahr 2014/2015 zugewiesenen Landesmittel für die Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA in Höhe von 75.000 Euro und für die SprachförderKITA in Höhe von 45.000 Euro werden anhand der oben genannten Kriterien wie folgt vergeben:

I. plusKITA:

1. Kindertageseinrichtung Don Bosco	25.000 Euro
2. Kindertageseinrichtung St. Stephanus	25.000 Euro
3. Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	25.000 Euro

II. SprachförderKITA:

1. Kindertageseinrichtung Don Bosco	5.000 Euro
2. Kindertageseinrichtung St. Stephanus	7.500 Euro
3. Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“	7.500 Euro
4. Kindertageseinrichtung St. Joseph	5.000 Euro
5. Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	5.000 Euro
6. Marien-Kindergarten	5.000 Euro
7. Kindertageseinrichtung St. Martin	5.000 Euro
8. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	5.000 Euro

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Zuweisung entsprechender Landesmittel.

Die Anerkennung als plusKITA oder SprachförderKITA gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31. Juli 2019. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bis zur Neuentscheidung die gewählten Kriterien zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für die Ergänzung oder den Ersatz von Kriterien zu erarbeiten.

Kosten/Folgekosten

Durch die Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Weiterleitung der Landesmittel entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen für den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Änderung der Richtlinien zur Finanzierung der Kindertagespflege Vorlage: 2014/0117 Entscheidung

Herr Matuszek verwies auf die Vorlage über die Änderung der Richtlinien zur Finanzierung der Kindertagespflege.

Auf Nachfragen von Herrn Brinkmann erläuterte Herr Matuszek, dass sich die Kriterien für eine Betreuung ab 35 Stunden nach dem entsprechenden Bedarf im Einzelfall richten. Die Betreuung von bis zu 10 Stunden wurde bisher nur in Einzelfällen angefragt.

Von einzelnen Ausschussmitgliedern wurden daraufhin die unterschiedlichen Arbeitszeitregelungen der Kindeseltern thematisiert. Diese stehen oft nicht im Einklang mit den angebotenen Betreuungszeiten. Herr Matuszek führte aus, dass Randzeiten durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und dem flexiblen Einsatz von Kindertagespflege im Einzelfall abgedeckt werden können. Herr Essmeier erläuterte, dass es bereits Gespräche mit den ansässigen Unternehmen bezüglich der durch die Arbeitszeiten erschwerten Betreuungssituationen gegeben hat. Rückmeldungen hat es bisher nicht gegeben.

Frau Forster wies daraufhin, dass der Mini-Club e. V. nicht, wie bereits angefragt, für 45 Stunden öffnen werde, wenn nunmehr im Regelfall von 35 Betreuungsstunden ausgegangen wird.

Es wurde um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinien zur Finanzierung der Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Richtlinien entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

10. Organisation und Aufgaben des Fachbereiches Jugend und Soziales

Herr Essmeier stellte die Organisation und die Aufgaben des Fachbereiches Jugend und Soziales anhand von zwei PowerPoint-Präsentationen vor. Diese werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Frau Sudbrock wies daraufhin, dass hierzu in der nächsten Sitzung noch Fragen gestellt werden können.

11. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22. September 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz bis Tagesordnungspunkt 3
öffentlicher Teil)

Beckum, den 22. September 2014

gezeichnet
Christine Springer
(Schriftführung)

Beckum, den 24. September 2014

gezeichnet
Maria Sudbrock
(Vorsitz ab Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil)